



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.18 RRB 1904/1250**

Titel **Quartierplan.**

Datum 18.08.1904

P. 480–481

[p. 480] A. Mit Zuschrift vom 3. August 1904 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan Nr. 67 b über das Land zwischen der Langstraße, der Bäckerstraße, der Feldstraße und der Hohlstraße zur Genehmigung.

B. Der Stadtrat setzte den Quartierplan mit Beschluß vom 26. November 1902 fest. Auf die Ausschreibung im Amtsblatt vom 5. Dezember 1902 erfolgten Einsprachen von H. Maag-Hongler, W. Coradi-Maag und C. Höllrigl. Die Beschwerde des H. Maag-Hongler und W. Coradi-Maag ist vom Bezirksrat als durch Rückzug erledigt abgeschrieben, der Rekurs des C. Höllrigl aber abgewiesen worden. Letzterer rekurrierte unterm 19. Dezember 1902 an den Regierungsrat; dieser Rekurs wurde mit Beschluß Nr. 2035 vom 17. Dezember 1903 als begründet erklärt und der Stadtrat eingeladen, die Grenzregulierung zwischen Höllrigl und Fleisch im Sinne von Erwägung 3 vorzunehmen.

Die Ausschreibung des vom Stadtrate abgeänderten Quartierplanes erfolgte im Amtsblatt Nr. 55 vom 8. Juli 1904 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 28. Juli 1904 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der Quartierplan sieht den Ausbau der Marmorgasse und der Kernstraße vor. Die Marmorgasse verbindet ungefähr in der Mitte zwischen Bäckerstraße und Hohlstraße die Langstraße mit der Kernstraße und soll gemäß den bereits bestehenden Gebäudefluchten Baulinien mit 8,50 m Abstand erhalten. Davon entfallen 4,50 m auf die Fahrbahn und je 2 m auf die beiden Trottoire.

Die Niveaulinie fällt von der Langstraße (Kote 413,14) gegen die Kernstraße (Kote 412,85) auf 73,23 m Länge mit 3,96‰, ist also nahezu horizontal.

2. Die Kernstraße bildet eine Verbindung zwischen der Bäckerstraße und der Hohlstraße und liegt ungefähr parallel zur Langstraße mit zirka 60 m Abstand von dieser. Für dieselbe hat der Regierungsrat bereits unterm 30. Mai 1895 Bau- und Niveaulinien genehmigt. Der Baulinienabstand beträgt 12,0 und es sind die Baulinien bei der Einmündung der Marmorgasse gebrochen. Nach der neuen Vorlage des Stadtrates soll nun die westliche Baulinie von der Marmorgasse bis zur Hohlstraße abgeändert werden und zwar derart, daß dieselbe von der Bäckerstraße bis zur Hohlstraße geradlinig verläuft. Dadurch erweitert sich der Baulinienabstand der Kernstraße gegen die Hohlstraße hin trichterförmig und beträgt im Schnitt mit den Baulinien der letztem ungefähr 18,0 m. Die Straße selbst würde durchgehend geradlinig angelegt und entsprechend dem bereits ausgebauten Teilstück eine Fahrbahn von 7,20 m und zwei Trottoire von je 2,40 m erhalten. // [p. 481]

Die Niveaulinie steigt von der Hohlstraße (Kote 412,56) bis zur Bäckerstraße (Kote 413,24) auf 118,12 m Länge mit 5,71‰.



Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr. 67 b über das Gebiet zwischen der Langstraße, der Bäckerstraße, der Feldstraße und der Hohlstraße im Kreis III mit den Bau- und Niveaulinien der Marmorgasse und den teilweise abgeänderten Bau- und Niveaulinien der Kernstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines der genehmigten Planexemplare und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017*]